



Markt Schneeberg

## Amtliche Bekanntmachung

**Am Mittwoch, 19.01.2022, um 19:00 Uhr  
findet im Dorfwiesenhause Schneeberg  
eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:**

- 1 Änderung Terrassenüberdachung zum laufenden Bauantrag für einen Wohnhausneubau mit Garage, Schulhof 3, Fl.Nr. 4844/9
- 2 Bauantrag für eine Erweiterung des Wohnhauses, In der Winterhelle 10, Fl.Nrn. 492, 493, 446, 450/1
- 3 Nutzungsänderung: Umbau einer Wohneinheit im 2. Obergeschoss in zwei Wohneinheiten, Ringstr. 21, Fl.Nr. 351/1
- 4 Vorstellung des BIG-Projekts der Odenwald Allianz durch Frau Volz
- 5 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung
- 6 Bekanntgabe eines Bauantrages
- 7 Informationen - Anregungen - Anfragen
  - 7.1 Jahresbericht 2021 über die Tätigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg"
  - 7.2 Information über das Gespräch mit den Vertretern der Verkehrsinitiative am 09.12.2021
  - 7.3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.12.2021
  - 7.4 Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

### **Abwasserzweckverband Main-Mud Miltenberg Veröffentlichung der Änderung der Verbandssatzung**

Mit Bekanntmachung vom 13.12.2021 hat die Regierung von Unterfranken die Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg im Regierungsblatt Nr. 25 vom 23. Dezember 2021 veröffentlicht.

### **Die Westfrankenbahn informiert**

Mitte Januar bis Mitte Februar führt die Westfrankenbahn maschinelle Vegetationsarbeiten entlang der Strecke durch. Zum Einsatz kommen Zweibegefahrzeuge mit Mulchkopf. Die Arbeiten werden in den Abend- und Nachtstunden durchgeführt, es kommt daher unweigerlich zu Lärmbelästigungen. Die Westfrankenbahn bittet die Anwohner/Anlieger um Verständnis. Für den Raum Schneeberg, Amorbach, Weilbach ist dies in der Zeit vom 10.01. bis 15.01.2022 geplant.

### **Flurbereinigung Buchen-Bödighheim (Wald), Neckar-Odenwald-Kreis Vorläufige Anordnung Nr. 4 vom 15.12.2021**

Die Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Flurneuordnungsbehörde, vom 15.12.2021 hängt an der Bekanntmachungstafel des Rathauses Schneeberg öffentlich aus.

## Schneeräum- und Streupflicht

Der Markt Schneeberg bittet darum, der Schneeräum- und Streupflicht in den kommenden Wintermonaten nachzukommen.

Gemäß der Verordnung vom 18.09.1999 über die Sicherung der Gehbahnen im Winter sind die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen, Wege und Plätze angrenzen, verpflichtet, bei Schneefall und Winterglätte die an ihr Grundstück angrenzenden Gehbahnen auf eigene Kosten in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Die Eigentümer haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee- Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), möglichst jedoch nicht mit Tausalz und nicht mit ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke auch die Haftung für eventuelle Schäden zu tragen haben, die auf eine Vernachlässigung der Räum- und Streupflicht zurückzuführen sind.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

## Winterdienst der Straßenmeisterei

Die Straßenmeisterei weist darauf hin, dass die Räumfahrzeuge besonders nachts nicht durch parkende Fahrzeuge behindert werden sollen. Bitte beim Parken am Fahrbahnrand im gesamten Ortsbereich darauf achten, dass die Räumfahrzeuge ungehindert ihren Dienst verrichten können. Auch aufgestellte Blumenkübel können eine Behinderung darstellen.

## Wasseruhren regelmäßig kontrollieren und vor Frost schützen

### Wichtiger Tipp!

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die Hauseigentümer für den Wasserverbrauch, der von den Wasseruhren erfasst wird, aufkommen müssen.

Ob sich der Wasserverbrauch gegenüber dem vorherigen Zeitraum verändert hat, lässt sich am besten mit einem **regelmäßigen Ablesen des Zählerstandes** kontrollieren. Wer z. B. **in monatlichen Abständen** den Verbrauchswert in einer Tabelle notiert, stellt Unregelmäßigkeiten schnell fest. Für einen erhöhten Wasserverbrauch gibt es in der Regel nachvollziehbare Ursachen, die aufgespürt werden sollten, bevor eine hohe Gebühreinnachzahlung für Wasser und Kanal fällig wird. Oftmals sind z.B. Toilettenspülkästen mit undichten Verschlüssen, laufende Wasserhähne oder andere Undichtigkeiten, an denen Wasser austritt, das Problem. Auch ein kleines Rinnsal, das stetig läuft, ergibt im Laufe von Tagen und Wochen große Wassermengen.

In diesem Zusammenhang wird auch noch einmal darauf hingewiesen, dass Wasserzähler und auch ggfls. Heizungsventile vor Frosteinwirkung zu schützen sind. Es wird empfohlen, frostgefährdete Wasserzähler durch geeignete Maßnahmen so abzudecken, dass ein Einfrieren unmöglich ist, besonders bei Gebäuden, die sich im Rohbau befinden bzw. nicht beheizt werden!

Es wird auch daran erinnert, Gartenleitungen und Wasseranschlussleitungen ordnungsgemäß abzustellen und zu entleeren, um Rohrbrüche durch Einfrieren der Leitungen zu verhindern.

Schäden an Wasserzählern, die infolge Frosteinwirkung ausgewechselt werden müssen, sind vom Anschlussnehmer zu ersetzen.

## Freiwillige Feuerwehr Schneeberg Christbaumsammelaktion 2022

Die Freiwillige Feuerwehr Schneeberg sammelt am Samstag, den 15.01.2022 die Christbäume in Schneeberg mit den Ortsteilen Hambrunn und Zittenfelden ein. Bitte legen sie Ihren vollständig abgeschmückten Christbaum gut sichtbar ab 8 Uhr morgens am Straßenrand bereit.

Wir bitten Sie, bei dieser Aktion um eine kleine Spende für unsere Jugendfeuerwehr. Diese können Sie wie gewohnt am Baum anbringen oder unseren Christbaumsammlern direkt mitgeben! Sollten wir Sie zu dieser Zeit nicht Zuhause antreffen, freuen wir uns eine Spende auf einem alternativen Weg zu erhalten. Vielen Dank im Voraus!